

|                            |                                          |
|----------------------------|------------------------------------------|
| Name, Vorname              |                                          |
| Straße und Hausnr:         |                                          |
| PLZ und Ort:               |                                          |
| Handynummer für Rückfragen | E-Mail                                   |
| Besuchte Universität       | Anzahl der Semester zur Zeit des Antrags |

**Justizprüfungsamt  
bei dem Oberlandesgericht Köln**

**justizpruefungsamt@olg-koeln.nrw.de**

**Antrag auf Nichtberücksichtigung von einem Fachsemester aufgrund einer erfolgreich abgeschlossenen fremdsprachlichen Ausbildung (§ 25 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 JAG NRW)**

Ich habe eine fremdsprachige rechtswissenschaftliche Ausbildung, die sich über mindestens 16 Semesterwochenstunden erstreckt hat, erfolgreich abgeschlossen und beantrage, ein Semester bei der Berechnung der Semesterzahl für den Freiversuch unberücksichtigt zu lassen.

Zum Beleg füge ich in elektronischer Form bei:

- ☐ aktuelle Studienbescheinigung mit Angabe der Fachsemester
- ☐ Nachweis über den Abschluss einer fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Ausbildung
- ☐ Nachweis über die Belegung von 16 Semesterwochenstunden  
( Hinweis: = Unterrichtsstunden pro Woche während der Vorlesungszeit des Semesters  
bei einer viersemestrigen Ausbildung also je Semester vier Stunden pro Woche)

Ich versichere, dass ich den Leistungsnachweis über die fremdsprachige Ausbildung nicht zugleich als Beleg der Voraussetzungen des § 7 Abs. 1 Nr. 2 JAG NRW (Zwischenprüfung) und des § 7 Abs. 1 Nr. 5, Abs. 3 S. 3 JAG NRW oder des § 28 Abs. 3 Satz 3 JAG NRW (Schwerpunktbereichsprüfung) eingesetzt habe oder einsetzen werde (§ 25 Abs. 4 JAG NRW).

☐ Ich beantrage, mich aufgrund meiner erfolgreich abgeschlossenen fremdsprachigen Ausbildung im Hinblick auf die Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung von der Vorlage eines Nachweises einer fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Veranstaltung oder eines rechtswissenschaftlich ausgerichteten Sprachkurses (Fremdsprachenkompetenz) gem. § 7 Abs. 1 Nr. 3 JAG NRW zu befreien.

---

(Datum, Unterschrift)

(Stand: Oktober 2024)